

Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Krings, es ist natürlich bei solch schwierigen Debatten immer wohlfeil, aufs Tempo zu drücken.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nur ein bisschen!)

Manchmal ist man aber, wenn man aufs Tempo drückt, nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich darf noch einmal aus dem Bericht der Kommission zur Überprüfung dieser Richtlinie vom 10. Oktober 2002 zitieren. Ich nehme wegen der Kürze der Zeit die Zusammenfassung. Hier stellt die Kommission zur biotechnologischen Forschung fest: Unter diesem Blickwinkel müsste die Kommission sich insbesondere mit zwei Fragen befassen, die sich im Rahmen dieses ersten Berichts stellen: – Schutzzumfang von Patenten auf aus dem menschlichen Körper stammende isolierte Gensequenzen bzw. Teilsequenzen – Patentierbarkeit von menschlichen Stammzellen bzw. daraus hergestellten Zellreihen. Allein diese Einschätzung der Kommission, die auf Umsetzung dringt – das ist auch richtig –, zeigt, dass es gut, wichtig und richtig ist, sich mit diesem schwierigen Thema nicht einfach einmal so zu beschäftigen, sondern sich dafür Zeit zu nehmen und ein vernünftiges Gesetz zu beschließen. Ich denke, wir sind dabei auf dem Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Daraus müssen Sie Schlussfolgerungen ziehen! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Also nicht umsetzen?)

Wir, meine Damen und Herren, wissen, dass wir diese Richtlinie umsetzen müssen. Für meine Fraktion sage ich aber auch: Wir wollen sie auch umsetzen. Der nun vorliegende Gesetzentwurf stellt aus unserer Sicht einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht dar. Es wird kein neues Biopatentrecht erfunden, im Gegenteil: Es wird in ihm präzisiert und eingeschränkt. Es wird nicht ein „Patent auf Leben“ ermöglicht, wie es immer wieder kolportiert wird, sondern durch die nun zu schaffende Rechtssituation wird dieses geradezu verhindert. Dies sollten wir bei der gesamten Diskussion nicht vergessen. Aus patentrechtlicher Sicht stellt dieser Gesetzentwurf nach unserer Meinung einen Fortschritt dar, weil in ihm geklärt wird, unter welchen Voraussetzungen biotechnologische Erfindungen patentiert werden können. Er ist insoweit ein Beitrag zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Hierfür einige wenige Beispiele: Im Gesetzentwurf werden die Anforderungen an die Patentierungsvoraussetzungen der gewerblichen Anwendbarkeit konkretisiert. Damit wird das angestrebte Ziel verfolgt, Überprivilegierungen künftig besser zu vermeiden. Für die Landwirtschaft bringt das Landwirteprivileg spürbare Fortschritte. Landwirte dürfen nunmehr Erntegut geschützter Sorten für eine Wiederausfaat zurückbehalten und sind auch vor patentrechtlichen Ansprüchen aus versehentlichen Auskreuzungen geschützt. Bei der Anmeldung zum Patent – das ist für uns besonders wichtig – soll die Herkunft des biologischen Materials angegeben werden. Aus ökonomischer Sicht stellt der Gesetzentwurf einen Fortschritt dar, weil durch ihn die europäische und deutsche Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gesichert und Chancengleichheit mit Unternehmen in anderen Ländern hergestellt wird. Aus ethischer Sicht stellt der Gesetzentwurf für uns einen Fortschritt dar, weil er die Grenzen der Patentierbarkeit aufzeigt und festschreibt sowie bestehende Grundsätze der Ethik und Menschenwürde konkretisiert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Trotzdem haben Sie ihn ein Jahr liegen gelassen!)

Mit der Umsetzung werden Verbote besser und klarer als bisher festgeschrieben. Ausdrücklich möchte ich an der Stelle nur drei Punkte ansprechen, die hier klar formuliert werden: Verboten sind Patente zum Klonen menschlicher Lebewesen, Patente für Keimbahneingriffe bei Menschen und Patente zur Verwendung menschlicher Embryonen zu industriellen und kommerziellen Zwecken. In der gesamten Diskussion gibt es – deshalb bin ich auch nicht sehr traurig darüber, dass wir hier kontrovers und so lange diskutiert haben – strittige Punkte, die immer wieder vorgetragen und mittlerweile auch von der Kommission erkannt worden sind. Dazu gehört insbesondere die Diskussion über die Reichweite des Stoffschutzes. Hier hat das Patentrecht für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen und die Gefahr von Überbelohnungen zu vermeiden. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Kommission angekündigt hat, sich mit diesem Thema ausführlich zu beschäftigen, und wollen mit unserem Entschließungsantrag eine neue Debatte auf europäischer Ebene gerade zu diesem Punkt anregen.

Damit sind wir an einem wichtigen Punkt angelangt. Bereits heute sind die nationalen Patentrechte – und damit auch das deutsche – stark europäisch und international geprägt. Der Schutz des geistigen Eigentums, also das Patentrecht, sollte daher auch auf europäischer Ebene weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Das war ja gerade auch das Ziel der Richtlinie. Nur ein europäisches Patentrecht kann zur Harmonisierung der diversen nationalen Patentrechte führen, die Chancengleichheit sichern und europaweite ethische Grenzen setzen. Deshalb haben wir den Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der eine neue europäische Diskussion einleiten soll, der darauf abzielt, die Richtlinie auf europäischer Ebene zu überprüfen und weiter zu verbessern, damit es an dieser Stelle nicht zu nationalen Sonderwegen kommen kann. Wir sind sehr froh darüber, dass der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden ist. Mit dem Entschließungsantrag unserer Fraktionen verlangen wir klare und deutliche Präzisierungen, ...

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

... auch von der Bundesregierung. Wir werden überprüfen, ob sie auch erfolgen. Ich glaube, dass wir dann zu einem guten Gesetz kommen, das allen betroffenen Interessengerecht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)